



infos

aus der Berufsbildung

Mai 1/10

Eine Chance für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger

In wenigen Wochen werden in unserem Kanton wiederum über 5'000 junge Frauen und Männer ihre Berufslehre beenden. Tatenhungrig wollen sie den Schritt ins Erwerbsleben tun, was einem grossen Teil von ihnen auch gelingt. Alljährlich bleibt einem Teil der jungen Berufsleute aber die Möglichkeit versagt, nach Lehrabschluss direkt in eine Festanstellung übertreten zu können. Vor allem in der wirtschaftlich angespannten Situation ist vielen Betrieben trotz sichtbarem Bestreben eine Weiterbeschäftigung der Lernenden nicht möglich,

und der Arbeitsmarkt kann auch nicht alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger aufnehmen.

Umso wichtiger ist es, dass für diejenigen, die keine Festanstellung finden, geeignete Übergangslösungen bereit stehen und den Betroffenen sowie den Lehrbetrieben auch bekannt sind. Um letzteres zu fördern, kommt in der vorliegenden Broschüre jene Amtsstelle zu Wort, die für unterstützende Massnahmen nach Beendigung der Ausbildung zuständig ist. Bitte schenken Sie

den Ausführungen des Amtes für Arbeit sowie den beiliegenden Unterlagen Ihre Aufmerksamkeit und unterstützen Sie Ihre Lernenden, eine geeignete Anschlusslösung zu finden. Denn kaum etwas ist frustrierender als nach abgeschlossener Ausbildung das Gelernte nicht in die Tat umsetzen zu können.

Kontakt: Ruedi Giezendanner
Leiter Amt für Berufsbildung
mailto: ruedi.giezendanner@ed-abb.sg.ch

Unterstützung beim Übergang ins Erwerbsleben

Junge Erwachsene (18- bis 24-Jährige) gehören zu jenen Personen, welche bei der aktuellen Wirtschaftslage am stärksten unter Druck geraten und überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Beim Übergang in die Arbeitswelt stossen vor allem junge Erwachsene mit Migrationshintergrund auf Schwierigkeiten.

Für das Amt für Arbeit mit seinen sechs Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) hat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine hohe Priorität. Das Amt setzt bei der arbeitsmarktlichen Integration von jungen Erwachsenen eine breite Palette von arbeitsmarktlichen Massnahmen ein. Dank gezieltem Einsatz von Standortbestimmungs- und Bewerbungskursen, Kursen mit integriertem Praktikum im ersten Arbeitsmarkt, Informatikkursen oder Beschäftigungsprogrammen wird die Vermittlungsfähigkeit dieser jungen Menschen nachweislich verbessert.

Eine besonders wirkungsvolle arbeitsmarktliche Massnahme ist das Berufspraktikum, d.h. eine vorübergehende Beschäftigung in privaten Unternehmen oder in einer öffentlichen Verwaltung. Während des Praktikums zahlt die Arbeitslosenversicherung (ALV) der Praktikantin/dem Praktikanten ein Taggeld aus. Die ALV rechnet am Ende des Praktikums ab und übernimmt bis zu 75 % der Taggelder. Dem Arbeitgeber entstehen somit Kosten in der Höhe von 25 % der Taggelder, mindestens jedoch Fr. 500.- pro Monat. Viele Jugendliche finden während oder im Anschluss an das Berufspraktikum eine Feststelle bei ihrem Arbeitgeber oder profitieren bei der Stellensuche von dessen Beziehungsnetz. Offene Praktikumsstellen können beim RAV gemeldet werden.

Sehr gute Resultate erzielt auch das Mentoringprogramm Tandem 18plus. Mentoring bezeichnet ein Beziehungsnetz zwi-

schen einer (berufs-)erfahrenen Person (Mentor/-in) und einer unerfahreneren, jüngeren Person (Mentee). Der Mentor oder die Mentorin unterstützt, berät und führt die jungen Mentees in (berufliche) Netzwerke ein. Sie helfen ihnen, durchzuhalten und an sich selbst zu glauben. Tandem 18plus sucht immer wieder Mentorinnen und Mentoren. Nähere Informationen sind auf der Webseite www.tandem.sg.ch zu finden.

Mit dem Engagement aller Akteure (Arbeitgeber, Arbeitsmarktbehörde, Oda's und Stellensuchende) kann den jungen Erwachsenen der Weg in die Arbeitswelt erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Kontakt: Walter Abderhalden
Leiter Prävention & Qualität
im Amt für Arbeit
mailto: walter.abderhalden@sg.ch

xchange: Das internationale Austauschprogramm für Lernende und Betriebe

Die Wirtschaft wird immer globaler, der Blick über die Grenze immer wichtiger - für Lernende wie für Lehrbetriebe. Das internationale Austauschprogramm xchange gibt Lernenden in der zweiten Lehrhälfte während vier Wochen die Möglichkeit, in einem Lehrbetrieb im angrenzenden Ausland wichtige Erfahrungen und neue Eindrücke zu sammeln. Im Gegenzug ist auch eine ganze Reihe von schweizerischen Betrieben bereit, Lernende aus den Austauschgebieten aufzunehmen.

Träger von xchange sind die internationale Bodenseekonferenz, die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und die Europäische Union – Interreg IV. Sie unterstützen das Programm auch finanziell. xchange ist daher in der Lage, einen Teil der Ausgaben zu übernehmen, welche für Kost und Logie

sowie für die Kosten der Hin- und Rückreise anfallen.

Für Lernende, welche im Rahmen von xchange für einen befristeten Einsatz in den Kanton St. Gallen kommen, ist seit diesem Jahr keine Arbeits- und Aufenthalts-erlaubnis mehr erforderlich. Es wird auch auf die Meldung der Arbeitstage im sogenannten Meldeverfahren verzichtet. Vorausgesetzt wird allerdings, dass bei einer allfälligen Kontrolle der Einsatzbetrieb belegen kann, dass es sich um einen xchange-Austausch handelt.

Seit dem Jahr 2001 haben Hunderte von Jugendlichen jeweils während vier Wochen Erfahrungen in einem Austauschbetrieb gemacht und haben sich fast ausschliesslich sehr positiv geäussert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir sind Ihnen dankbar, wenn wir Ihren Betrieb neu als Austauschbetrieb aufnehmen dürfen und Sie somit einen Beitrag zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität leisten werden. Anmeldungen nehmen wir gern entgegen und stehen Ihnen für weitere Informationen selbstverständlich gern zur Verfügung. Das gleiche gilt für den Fall, dass sich ein Lernender oder eine Lernende Ihres Betriebs für einen Aufenthalt im Ausland interessiert.

Unter folgendem Link finden Sie alle Informationen zu xchange:
www.xchange-info.net

Kontakt: Werner Aemisegger
Leiter Abteilung Lehraufsicht
mailto: werner.aemisegger@ed-abb.sg.ch

Kommunikation Oberstufe - Berufliche Grundbildung

Der Übergang von der obligatorischen Schulzeit zur Sekundarstufe II ist eine wichtige und anspruchsvolle Nahtstelle. Eine offene Kommunikation aller beteiligten Akteure untereinander trägt dazu bei, dass Jugendliche diese Herausforderung meistern. Im Rahmen einer Befragung von Lehrbetrieben, Oberstufenlehrpersonen, Berufsberatungspersonen sowie Eltern und Jugendlichen hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Amtes für Berufsbildung mit Vertretungen aus Wirtschaft, Schule und Berufsberatung Funktionierendes und Bedürfnisse bezüglich Kommunikation unter den Beteiligten im Berufswahlprozess erhoben. Dank der sehr guten Rücklaufquote aller Befragten (von den 7'000 Lehrbetrieben haben 1'377 geantwortet!) erhalten die Resultate ein entsprechendes Gewicht.

Zentrale Ergebnisse

Die Rückmeldungen zeigen insgesamt ein erfreuliches Bild. Sehr vieles läuft heute schon zur Zufriedenheit der Befragten. Relevante Informationen sind in der Regel zugänglich und werden genutzt. Das Feld der Schnupperlehre ist ein Bereich, in dem

Verbesserungsmöglichkeiten angesprochen werden. Die Lehrbetriebe erwarten gut vorbereitete und motivierte Jugendliche, die den aus ihrer Sicht hohen Aufwand rechtfertigen. Die Lehrpersonen wünschen sich vielfältige und qualitativ hochstehende Schnupperlehreangebote. Für Eltern und Jugendliche sind die Schnupperlehren entscheidende Elemente im Berufswahlprozess.

Die Bedürfnisse aller Beteiligten unterscheiden sich bezüglich Zeitpunkt und Dauer der Schnupperangebote. Damit ist auch die zeitliche Gestaltung des Berufswahlplanes angesprochen, wie z. B. der passende Zeitpunkt für den Start mit dem Berufswahlunterricht oder die Zeitspanne, in der Schnupperlehren absolviert werden.

Weitere Schritte

Die Auswertung der Ergebnisse durch die Arbeitsgruppe zeigt entsprechend im Bereich Schnupperlehre/Berufsorientierungen Handlungsoptionen. In den kommenden Monaten sollen unter anderem Vorschläge für eine Optimierung dieser Gefässe erarbeitet werden. Eine eindeutige Unterscheidung von Berufsorientierungen, die

der Information dienen und von Schnupperlehren, die gegenseitiges Kennenlernen und eine beiderseitige Eignungsabklärung ermöglichen, steht dabei im Zentrum der Anstrengungen. In die zu erarbeitenden Umsetzungsmassnahmen werden weitere Ergebnisse der Erhebung einfließen. Ziel ist es, die nötigen Kommunikationswege und -inhalte für eine verbesserte Abstimmung der unterschiedlichen Bedürfnisse aller Beteiligten bereitzustellen.

An dieser Stelle sei allen Lehrbetrieben, die sich an der Befragung beteiligt haben, für die wertvolle Mitwirkung bestens gedankt.

Kontakt: Jutta Röösl
Leiterin Zentralstelle für Berufsberatung
mailto: jutta.roeoesli@ed-abb.sg.ch

Flexible Berufsschulzuweisung durch das Amt für Berufsbildung

Im alljährlich aktualisierten Beschluss des Amtes für Berufsbildung über die Zuweisung der Lernenden an die Berufsfachschulen sind die Schulorte für alle Lehr- und Anlehrberufe festgelegt. Bei Berufen mit mehreren Schulorten im Kanton wird die Klassenbildung jedes Jahr durch das Amt für Berufsbildung koordiniert. Dies geschieht im Rahmen der flexiblen Berufsschulzuweisung, mit der die Klassengrößen an den Berufsfachschulen optimiert werden. Wenn an einer Schule Klassen überlaufen, während an einer anderen noch Plätze für den gleichen Beruf frei sind, kann durch Umteilungen auf die Eröffnung zusätzlicher Klassen verzichtet werden.

Im Juni melden die Berufsfachschulen den aktuellen Stand der neuen Lernenden und die vorgesehene Anzahl Klassen. Das Amt für Berufsbildung erstellt eine Gesamtübersicht und prüft das Optimierungspotential. Ende Juni wird an einer Konferenz aller Berufsfachschulen zusammen mit dem Amt für Berufsbildung die Klassen-

planung festgelegt. Das Amt für Berufsbildung nimmt danach Umteilungen von Lernenden zwischen den Berufsfachschulen vor. Dabei wird möglichst auf die Situation der Lehrbetriebe und der Lernenden, z.B. Wohnort, Rücksicht genommen. Das Amt für Berufsbildung ist bestrebt, die Umteilungen so früh wie möglich bekannt zu geben. Trotz detaillierter Erfassung der Daten und sorgfältiger Planung der Klassenbildung sind in einzelnen Fällen sehr kurzfristige Änderungen notwendig, weil zwischen der Konferenz und dem Schulbeginn noch 250 bis 400 neue Lehrverträge eintreffen. Dies stellt jedes Jahr eine grosse Herausforderung dar. Der ganze Klassenbildungsprozess ist erst nach der ersten Schulwoche definitiv abgeschlossen, wenn schliesslich alle Lernenden in ihrer Klasse eingeteilt sind.

Im Sommer 2009 wurden 59 Lernende (von total 4'147) in elf verschiedenen Berufen anderen Berufsfachschulen zugewiesen. Mit diesen Umteilungen konnte

die Führung von 19 Klassen vermieden werden. Über die ganze Lehrzeit sind so an Unterrichtskosten Einsparungen in Millionenhöhe realisiert worden. Auch in früheren Jahren konnte Sparpotential in ähnlicher Grössenordnung realisiert werden.

Das Ergebnis rechtfertigt eindrücklich den Aufwand für die flexible Berufsschulzuweisung. Das Amt für Berufsbildung bedankt sich für die Flexibilität und das Verständnis, das die betroffenen Lernenden, Lehrbetriebe und Berufsfachschulen dieser Massnahme entgegen bringen.

Kontakt: Markus Stadler
Berufsfachschulberater
mailto: markus.stadler@ed-abb.sg.ch

Sozialdienst KSD

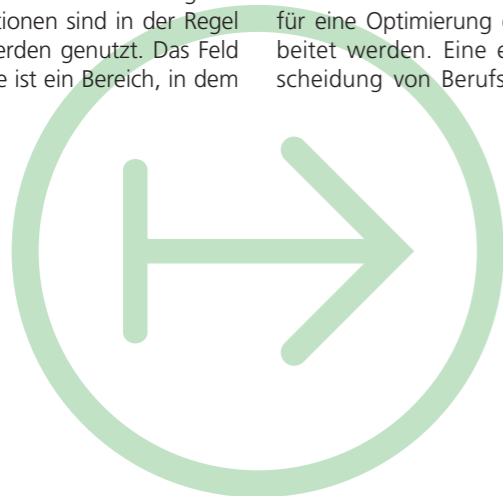
Der Kirchliche Sozialdienst (KSD) ist ein Angebot unter gemeinsamer Trägerschaft des Bildungsdepartements sowie der katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen. Jeder Berufsfachschule ist eine KSD-Fachperson als Stabsstelle zugewiesen.

Der Sozialdienst KSD ist auf die Förderung und Entfaltung der Persönlichkeit und der

Entwicklung der sozialen Integration der Lernenden ausgerichtet. Dies geschieht während des Schulunterrichts oder bei Bedarf im direkten Gespräch mit dem oder der Lernenden und erfüllt auch präventive Aufgaben. Der KSD bietet auch Beratung und Hilfe für Lernende in psychischen und sozialen Problemsituationen an und vermittelt bei Bedarf Kontakte zu Drittpersonen, Fachstellen und Institutionen. Als Anlauf-

und Beratungsstellen in Problem- und Alltagssituationen unterstützt der KSD auch Ausbildungsverantwortliche, Eltern und Lehrpersonen und übernimmt in Krisensituationen eine zentrale Funktion.

Kontakt: Hanspeter Steiner
Berufsfachschulberater
mailto: hans-peter.steiner@ed-abb.sg.ch



Aufnahmeprüfungen in die Berufsmaturität 2010

In der ersten Märzwoche wurden an den Berufsfachschulen im Kanton St. Gallen die Aufnahmeprüfungen für die Berufsmaturitätslehrgänge durchgeführt. 437 Absolventinnen und Absolventen haben die Prüfungen bestanden. Damit ist die Zahl der Aufgenommenen gegenüber dem letzten Jahr um 9 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang betrifft diesmal vor allem die technische Berufsmaturität.

Die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM) wird im Kanton St. Gallen in der gestalterischen, der gesundheitlich-sozialen, der gewerblichen, der kaufmännischen und der technischen Richtung angeboten. Insgesamt haben sich 635 (Vorjahr: 678) Kandidatinnen und Kandidaten den anspruchsvollen Prüfungen gestellt. 437 (Vorjahr: 481) Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfungen bestanden,

was einer Aufnahmequote über alle BM-Richtungen von 69 Prozent (Vorjahr: 71 Prozent) entspricht. In der technischen Berufsmaturität ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von etwa 25 Prozent zu verzeichnen, während in den übrigen Abteilungen eine unveränderte oder steigende (gestalterisch +27 Prozent) Tendenz festzustellen ist.

Die einzelnen BM-Richtungen stellen sich wie folgt dar:

BM-Richtung	Prüfung 2010	bestanden	Erfolgsquote 2010	Prüfung 2009	bestanden
gestalterisch	56	28	50.0 %	32	22
gesundheitlich-sozial	29	22	75.9 %	32	24
gewerblich	11	9	81.8 %	13	10
kaufmännisch	297	242	81.5 %	328	245
technisch	242	136	56.2 %	273	180
Total	635	437	68.8 %	678	481

Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten werden im Sommer 2010 die Berufsmaturitätslehrgänge an den Berufsfachschulen parallel zu ihrer Berufslehre beginnen.

Kontakt: Markus Stadler
Berufsfachschulberater
mailto: markus.stadler@ed-abb.sg.ch

